

## Haushaltssatzung der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.03.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>10.064.600 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>10.821.100 €</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0 €</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>756.500 €</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>9.777.200 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>9.305.700 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.676.600 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.721.900 €</b>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>1.315.400 €</b>
davon für Zwecke der Umschuldung	<b>800.200 €</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>120.600 €</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>4.700.000 €</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>1Stellen</b>

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €

Glücksburg, den 04.12.2015

---

Kristina Franke  
Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Kredite der am 24. März 2015 von der Stadtvertretung Glücksburg beschlossenen Haushaltssatzung wurde bis zum Erlass einer Nachtragssatzung 2015 zurück gestellt. Diese liegt nunmehr vor. Auf die am heutigen Tage zeitgleich erfolgte Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird verwiesen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Rathaus Flensburg, Zimmer E41, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg, während der Öffnungszeiten.

Flensburg, den 04.12.2015  
Im Auftrage

Gez.  
Silja Nissen  
Finanzwirtschaft